



(19) Republik  
Österreich  
Patentamt

(11) Nummer: AT 001 817 U1

(12)

# GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 744/96

(51) Int.Cl.<sup>6</sup> : A63C 9/084

(22) Anmeldetag: 20.12.1996

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.11.1997

(45) Ausgabetag: 29.12.1997

(30) Priorität:

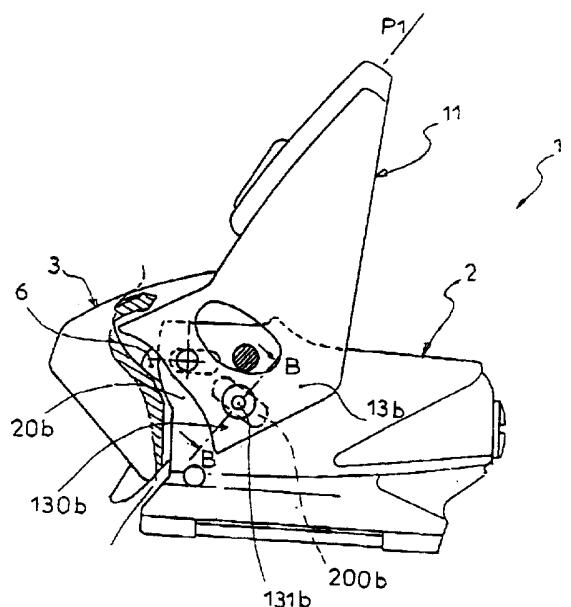
22.12.1995 FR 9515858 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

LOOK FIXATIONS SA  
F-58000 NEVERS (FR).

(54) VERBESSERUNG FÜR EINE HALTEVORRICHTUNG EINES SCHUHS AUF EINEM GLEITBRETT, WIE EINEM SKI ODER DERGLEICHEN

(57) Sicherheitsbindung zum Halten auf lösbar Weise eines Schuhs (40) auf einem Ski (50) oder dergleichen, vom Typ mit einem Klemmbacken (3), der schwenkbeweglich auf einem Körper (2) um eine Querachse (4) montiert ist, derart, daß er drehbeweglich zwischen einer Schließstellung und einer Öffnungsstellung umgekehrt ist, wobei der Klemmbacken (3) in Schließstellung durch ein elastisches System (5) gehalten wird, wobei die Bindung darüber hinaus einen Aussteigehubel (11) aufweist, der schwenkbeweglich um eine Querachse (12) ist, derart, daß er zwischen einer Stellung (P1), gemäß der er sich nach oben erstreckt, entsprechend der Schließstellung des Klemmbackens, und einer Schließstellung (P2), gemäß der er sich nach hinten erstreckt, entsprechend der Schließstellung des Klemmbackens bewegbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß sie Verriegelungseinrichtungen (131a-200a, 131b-200b) aufweist, um den Hebel (11) in seiner Stellung (P1) zu verriegeln, gemäß der er sich nach oben erstreckt, wobei die Stellung der Schließstellung des Klemmbackens entspricht.



AT 001 817 U1  
AT

Die Erfindung betrifft eine Rückhaltevorrichtung eines Schuhs auf einem Gleitbrett, wie einem Ski oder dergleichen, wie beispielsweise einem Monoski, einem Schneesurfbrett etc. Eine derartige Vorrichtung wird allgemein im Skibereich als "Skibindung" bezeichnet.

Die Erfindung betrifft genauer eine Verbesserung für eine Vorrichtung, die dazu dient, auf auslösbarer Weise den hinteren Teil des Schuhs des Benutzers zu halten, die allgemeiner als "Fersenbindung" bezeichnet wird.

Es ist bereits eine große Vielzahl von Sicherheitsbindungen bekannt, die dazu dienen, einen Schuh auf einem Ski zu halten, um einerseits das Skifahren und andererseits das Freigeben des Schuhs zu ermöglichen, wenn eine gefährliche Be-

anspruchung für das Bein des Skifahrers besteht. Derartige Bindungen weisen einen schwenkbaren Klemmbacken auf, der durch ein elastisches System gespannt wird, während ein Ausstiegshebel dem Benutzer erlaubt, den Klemmbacken zu öffnen, um das gewollte Befreien seines Schuhs zu ermöglichen.

Es wird beispielsweise auf die in den französischen Patenten Nr. 2 492 668, Nr. 2 338 060 oder auch Nr. 2 494 591 und Nr. 2 717 400 beschriebenen Fersenbindungen hingewiesen. In allen diesen Ausführungen gibt es ein elastisches System, das von einem gleitbeweglichen Organ gebildet wird, das durch eine Feder gegen eine Auslöserampe gespannt wird, die im Inneren eines Halteklemmbackens ausgebildet ist, wobei die Rampe nach unten durch eine zweite Rampe, genannt Öffnungsrampe, verlängert ist, die das Halten in der geöffneten Stellung der Klemmbacke ermöglicht. Diese wohl bereits perfektionierten Bindungen weisen eine gewisse Anzahl von Nachteilen auf. Tatsächlich, und beispielsweise in angezogener Stellung, kommt es vor, daß die geringste Veränderung der Dicke des Absatzes oder eine Erhöhung seiner Höhe aufgrund einer unter dem Schuh verbliebenen Schneeschicht ein Spiel erzeugt, das so den Auslösehebel frei gibt, der somit leicht um seine Stellung oszillieren kann, was ein Klicken eines unangenehmen Geräusches hervorruft.

Die vorliegende Erfindung behebt diesen Nachteil unter Vorschlagen einer Verriegelung des Hebels in seiner angehobenen Stellung. Diese Verriegelung wird vorteilhafterweise zwischen dem Hebel und dem Bindungskörper ausgebildet, und

dieser in einer Zone zwischen die Flanken des Klemmbackens und den seitlichen Seitenwänden des Körpers gesetzt.

So ist die erfindungsgemäße Sicherheitsbindung dazu ausgerichtet, auf lösbare und freigebbare Weise einen Schuh auf einem Ski oder dergleichen zu halten, und ist vom Typ mit einem Klemmbacken, der schwenkbeweglich auf einem Körper um eine Querachse angebracht ist, derart, daß er drehbeweglich zwischen einer Schließstellung und einer Öffnungsstellung und umgekehrt ist, wobei der Klemmbacken in Schließstellung durch ein elastisches System gehalten wird, wobei die Bindung darüber hinaus einen Öffnungs- bzw. Ausstiegshebel aufweist, der schwenkbeweglich um eine Querachse ist, derart, daß er zwischen einer Stellung, gemäß der er sich nach oben erstreckt, entsprechend der Schließstellung des Klemmbackens, und einer Öffnungsstellung beweglich ist, gemäß der er sich nach hinten erstreckt, entsprechend der Öffnungsstellung des Klemmbackens, und ist dadurch gekennzeichnet, daß sie Verriegelungseinrichtungen aufweist, um den Hebel in seiner Stellung, gemäß der er sich nach oben erstreckt, zu verriegeln, einer Stellung, die der Schließstellung des Klemmbackens entspricht.

Gemäß einem weiteren Merkmal, ergibt sich die Verriegelung zwischen dem Hebel und dem Körper.

Gemäß einem weiteren Merkmal, weist der Hebel zwei seitliche Seitenwände auf, die sich beiderseits des Körpers nach unten erstrecken, und deren Endabschnitte elastisch nach außen beabstandet werden können, wobei der Körper zwei seitliche Seitenwände aufweist.

Darüber hinaus werden die Verriegelungseinrichtungen durch die elastische Zusammenwirkung von wenigstens einem Vorsprung mit einer entsprechenden Vertiefung oder Ausnehmung gebildet, während der Vorsprung mit den seitlichen Seitenwänden des Hebels oder des Körpers verbunden sein kann, wohingegen die entsprechende Verriegelungsvertiefung umgekehrt in den seitlichen Seitenwänden des Körpers beziehungsweise jenen des Hebels ausgebildet sein kann.

In einer bevorzugten Stellung ist die Verriegelungsvertiefung ein hohles längliches Profil, das sich gemäß einer nach vorne und nach oben geneigten Achse erstreckt.

Weitere Eigenschaften und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung unter Bezugnahme auf die beigefügten Zeichnungen, die nur als Beispiel und nicht einschränkend angegeben sind.

Die Figuren 1 bis 17 zeigen eine erste Ausführungsform einer Sicherheitsbindung für Ski, gemäß der vorliegenden Erfindung.

Die Figuren 1 und 2 sind äußere Seitenansichten der ersten Ausführungsform.

Die Figur 1 ist eine Ansicht, die die Bindung in geöffneter Stellung zeigt, die für ein Einsteigen bereit ist.

Die Figur 2 ist eine Ansicht, die dieselbe Bindung in Schließ- und Haltestellung des Schuhs zeigt.

Die Figur 3 ist eine Ansicht von oben.

Die Figur 4 ist eine Ansicht von hinten, während die Figur 4a ein im Maßstab vergrößertes Detail zeigt.

Die Figur 5 ist eine Längsschnittansicht von Figur 2 gemäß einer allgemeinen vertikalen Symmetrieebene.

Die Figur 6 ist eine Schnittansicht entlang der Linie A-A von Figur 5.

Die Figur 7 zeigt die Bindung in Schließ- und Haltestellung mit einem Entfernen des seitlichen Flansches des Klemmbakens, was die seitliche Seitenwand des Hebels sowie jene des Körpers zum Vorschein bringt.

Die Figur 8 ist eine Teilschnittansicht gemäß der Linie B-B von Figur 7, die genauer die Verriegelungsvorrichtung des Hebels zeigt.

Die Figur 9 ist eine Ansicht, die die Bindung in geöffneter Stellung zeigt, wobei der Klemmbacken zurückgezogen wurde, so daß der Hebel in entriegelter unterer Stellung ist.

Die Figur 10 ist eine Teilschnittansicht gemäß der Linie C-C von Figur 9, die die Entriegelung des Hebels zeigt.

Die Figur 11 ist eine seitliche Außenansicht des Körpers.

Die Figur 12 ist eine Teilschnittansicht gemäß D-D.

Die Figuren 13, 14 und 15 zeigen den Hebel in einer Seitenansicht (Figur 13), in einer Vorderansicht (Figur 14) beziehungsweise in einer Teilschnittansicht gemäß der Linie E-E (Figur 15).

Die Figur 16 ist eine perspektivische Ansicht des Hebels.

Die Figur 17 ist eine perspektivische Ansicht des Körpers.

Die Figuren 18 bis 20 sind ähnliche Figuren zu Figur 8, wobei sie drei Ausführungsvarianten zeigen.

Die Figur 21 ist eine Ansicht ähnlich jener von Figur 6, wobei sie eine Ausführungsvariante zeigt, gemäß der die Verriegelung des Hebels bezüglich der Flanken des Klemmbakens erfolgt.

Es wird zunächst eine erste Ausführungsform einer Bindung beschrieben, die die allgemeine Bezugsziffer 1 aufweist, die dazu dient, auf auslösbarer Weise einen Schuh 40 auf einem Ski 50 zu halten und die dazu dient, genauer das Hintere des Schuhs durch seinen Absatz zu halten. Dieser Typ von Bindung wird allgemeiner als Fersenbindung bezeichnet und weist eine allgemeine vertikale Symmetrieebene P auf.

Die Fersenbindung 1 weist einen Körper 2 auf, auf dem ein Halteklemmbacken 3 gelenkig angebracht ist. Hierzu ist der letztere schwenkbeweglich auf dem Körper um eine Querachse 4 angeordnet, damit er schwenkbeweglich zwischen einer Rückhaltestellung des Schuhs P1, wie in Figur 2 darge-

stellt, und einer Freigabestellung P2, wie in Figur 1 dargestellt, und umgekehrt, ist.

Der Klemmbacken 3 wird in die Rückhaltestellung des Schuhs durch Betätigung eines elastischen Systems 5 gespannt, das aus einem beweglichen Verriegelungsorgan 6 gebildet wird, das durch eine Feder 7 auf eine Auslöserampe 8 gespannt ist, die im Inneren des Klemmbackens 3 ausgebildet ist, wobei die Auslöserampe 8 darüber hinaus vorteilhafte Weise nach unten durch eine zweite Rampe oder Öffnungsrampe 9 verlängert ist, die dem Klemmbacken ermöglicht, sich in Freigabe- und Öffnungsstellung zu plazieren, wie dies in Figur 1 dargestellt ist. Gemäß dem dargestellten Ausführungsbeispiel ist das bewegliche Verriegelungsorgan 6 aus einem in Längsrichtung gemäß der Längsachse XX' des Skis gleitbeweglichen Kolben gebildet, in einer zentralen Gleitaufnahme 10, die in dem Körper 2 der Bindung 1 ausgebildet ist.

Darüber hinaus ist ein schwenkbeweglicher Aussteigehebel 11 vorgesehen, der dem Benutzer ermöglicht, seinen Schuh durch Schwenken des Klemmbackens aus seiner Haltestellung in die Freigabestellung freizugeben. So erstreckt sich der Hebel in der Rückhaltestellung des Klemmbackens nach oben HA um nach hinten AR und nach unten gemäß F1 verschwenkt werden zu können, um den Klemmbacken zu zwingen, sich zu öffnen. Hierzu ist der Freigabe- oder Aussteigehebel schwenkbeweglich auf einem Kolben 6 dank einer Querschwenkachse 12 montiert. Der Hebel 11 ist beispielsweise aus Stahlblech gebildet und weist wenigstens eine Querwand 13 auf, die seitlich durch zwei seitliche vertikale Seitenwände 13a, 13b

verlängert ist, die sich nach unten erstrecken, wobei deren vordere Enden beiderseits des Körpers 2 zwischen den seitlichen Flanschen 30a, 30b des Klemmbackens 3 und den entsprechenden seitlichen Seitenwänden 20a, 20b des Körpers 2 der Fersenbindung angeordnet sind. Darüber hinaus weist ein jedes vorderes Ende der seitlichen Seitenwände des Hebels einerseits an seinem unteren Abschnitt einen Freigabe- oder Aussteigevorsprung 110 und andererseits an seinem oberen Abschnitt einen freien Einstiegvorsprung 111 auf.

Bei einem Sicherheitsauslösen schwenkt der von der Ferse des Schuhs beaufschlagte Klemmbacken 3 gemäß R1 nach oben, um seine Achse 4. Bei dieser Bewegung erzeugt die Auslöserampe 8 auf den Kolben 6 seine Gleitbewegung nach hinten gegen die Kraft der Feder 7.

Gemäß der Erfindung ist der Hebel 11 in der Stellung verriegelt, die der Schließstellung des Klemmbackens entspricht, in der er sich nach oben erstreckt, wobei die Verriegelung durch Verriegelungseinrichtungen erzeugt wird, die durch das Zusammenwirken eines Vorsprungs mit einer entsprechenden Vertiefung oder Ausnehmung gebildet wird, wobei die Zusammenwirkung vorteilhafterweise zwischen wenigstens einer seitlichen Seitenwand 13a, 13b des Hebels und der entsprechenden seitlichen Seitenwand 20a, 20b des Körpers 2 geschieht. Man hat vorher gesehen, daß die seitlichen Seitenwände 13a, 13b und genauer deren untere Endabschnitte 130a, 130b des Hebels 11 sich zwischen den seitlichen Flanschen 30a, 30b des Klemmbackens 3 und den entsprechenden seitlichen Seitenwänden 20a, 20b des Körpers 2 der Fersenbindung erstreckten. In der vorliegenden Erfindung

wurde darauf geachtet, zwischen den seitlichen Seitenwänden 20a, 20b des Körpers und den seitlichen Flanschen 30a, 30b des Klemmbackens einen Raum e1 einzubauen beziehungsweise auszubilden, der größer ist als die Dicke e2 der seitlichen Seitenwände 30a, 30b des Hebels 11, um damit den Endabschnitten 130a, 130b zu ermöglichen, sich seitlich und nach außen EX zu bewegen, unter Beabstanden voneinander, wie das durch die Pfeile F2 in den Figuren 10 und 14 dargestellt ist. Die Bewegung nach dem Äußeren der Seitenwände wird möglich durch die Elastizität der beiden seitlichen Seitenwände 13a, 13b des Hebels 11, der beispielsweise aus Stahlblech gebildet ist.

In der Ausführungsform gemäß den Figuren 1 bis 17, weist eine jede der seitlichen Seitenwände 13a, 13b an ihren unteren Enden 130a, 130b einen Vorsprung 131a, 131b der Dicke e3 auf, der sich nach dem Inneren IN erstreckt, daß heißt zu einer allgemeinen Symmetrieebene P, und somit zur entsprechenden seitlichen Seitenwand 20a, 20b des Körpers 2.

Ein jeder der Vorsprünge 131a, 131b wird vorteilhafterweise durch Verformung der Seitenwand des Hebels erzeugt, wie das genauer aus den Figuren 8, 10 und 15 ersichtlich ist.

Man bemerkt, daß die Breite e1 des Raumes E zwischen den seitlichen Flanschen 30a, 30b und den entsprechenden seitlichen Seitenwänden 20a, 20b leicht größer ist als die Summe der Dicke e2 der seitlichen Seitenwand 13a, 13b und der Dicke e3 des Vorsprungs 131a, 131b.

Darüber hinaus weist eine jede der seitlichen Seitenwände 20a, 20b eine entsprechende Vertiefung oder Ausnehmung 200a, 200b auf, die dazu dient, mit den entsprechenden Vorsprüngen 131a, 131b des Hebels zusammenzuwirken, wenn sich der Hebel in angehobener Stellung befindet. Vorteilhafte Weise wird eine jede der Vertiefungen durch ein längliches, vertieftes Profil gebildet, das sich entlang einer Achse ZZ' erstreckt, die nach vorne AV und nach oben HA geneigt ist, um beispielsweise einen Winkel A zu bilden, der nach vorne geöffnet ist, und zwischen 30 und 50° und beispielsweise 40° beträgt. Das Vertiefungsprofil hat eine Breite L1, die dem Durchmesser d des Vorsprungs 131a, 131b entspricht, während seine Länge L2 ungefähr zweimal so groß wie seine Breite ist oder größer sein kann. Dank der Tatsache, daß die Verriegelungsvertiefung sich längs und schräg erstreckt, ermöglicht dies die Verriegelung des Hebels sogar in dem Fall, wo in eingesetzter Stellung eine Schneeschicht unter dem Schuh verbleibt, was zu einem leichten Anheben des Klemmbackens 3 führt und somit einem leichten Zurücksetzen der Schwenkachse 12 des Hebels, kombiniert mit einem leichten Schwenken nach unten dieses Hebels.

In der vorhergehenden und in den Figuren 1 bis 17 dargestellten Ausführungsform weist die Bindung zwei Verriegelungseinrichtungen für den Hebel auf, daß heißt eine erste Verriegelungseinrichtung rechts 131a, 200a, und symmetrisch eine zweite Verriegelungseinrichtung links 131b, 200b. Es ist selbstverständlich, daß nur eine einzige Verriegelungseinrichtung vorgesehen werden kann, entweder rechts 131a, 200a oder links 131b, 200b.

Wir notieren, daß die Verriegelungsvertiefung 200a, 200b, die in den Seitenwänden des Körper 20a, 20b ausgebildet ist, nicht durch ein Hohlprofil, wie in den Figuren 8, 10 und 12 dargestellt, ausgebildet sein kann, sondern aus einem Loch 200'a, 200'b, das die gesamte Seitenwand 20a, 20b durchquert, wie dies in Figur 18 dargestellt ist.

Es ist selbstverständlich, daß der Verriegelungsvorsprung 131a, 131b ein aus der seitlichen Seitenwand des Körpers 20a, 20b gebildeter Vorsprung sein kann, während die entsprechende Vertiefung 200a, 200b an den seitlichen Seitenwänden 13a, 13b des Hebels ausgebildet wäre, wie dies in Figur 19 dargestellt ist.

Die Figur 20 zeigt eine Variante, nach der der Verriegelungsvorsprung 131a, 131b durch ein unabhängiges mit dem Hebel verbundenes Teil erhalten wird.

Die Figur 21 ist eine Ansicht ähnlich jener von Figur 6, wobei sie eine Ausführungsvariante zeigt, nach der der Verriegelungshebel 11 sich in seiner angehobenen Stellung P1 bezüglich der Flansche 30a, 30b des Klemmbackens 3 ergibt. Es ist selbstverständlich, daß in dieser Variante die Vorsprünge 131a, 131b sich nach außen EX erstrecken, und daß das Lösen das Aufeinanderzukommen nach innen IN der seitlichen Seitenwände 13a, 13b des Hebels gemäß F3 hervorruft.

Wir merken uns, daß, wie an sich bekannt, der Körper 2 der Bindung gleitbeweglich in einer Gleitschiene 51 montiert ist, die am Ski befestigt ist, um einerseits eine präzise Einstellung seiner Stellung in Abhängigkeit der Länge des

Schuhs des Benutzers und andererseits seine Bewegung gegen die Einwirkung einer oder mehrerer Federn 52 zu ermöglichen. Darüber hinaus weist die erfindungsgemäße Bindung vorteilhafterweise einen ausklappbaren Skistopper 70 auf.

Selbstverständlich ist die Erfindung nicht auf die beschriebenen und dargestellten beispielhaften Ausführungsbeispiele beschränkt, sondern weist auch alle technischen Äquivalente sowie deren Kombinationen auf.

**ANSPRÜCHE**

1. Sicherheitsbindung zum Halten auf lösbare Weise eines Schuhs (40) auf einem Ski (50) oder dergleichen, vom Typ mit einem Klemmbacken (3), der schwenkbeweglich auf einem Körper (2) um eine Querachse (4) montiert ist, derart, daß er drehbeweglich zwischen einer Schließstellung und einer Öffnungsstellung und umgekehrt ist, wobei der Klemmbacken (3) in Schließstellung durch ein elastisches System (5) gehalten wird, wobei die Bindung darüber hinaus einen Aussteighebel (11) aufweist, der schwenkbeweglich um eine Querachse (12) ist, derart, daß er zwischen einer Stellung (P1), gemäß der er sich nach oben erstreckt, entsprechend der Schließstellung des Klemmbackens, und einer Freigabe-  
~~Schließ~~stellung (P2), gemäß der er sich nach hinten erstreckt, entsprechend der Freigabe-~~Schließ~~stellung des Klemmbackens bewegbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß sie Verriegelungseinrichtungen (131a-200a, 131b-200b) aufweist, um den Hebel (11) in seiner Stellung (P1) zu verriegeln, gemäß der er sich nach oben erstreckt, wobei die Stellung der Schließstellung des Klemmbackens entspricht.

2. Sicherheitsbindung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verriegelung zwischen dem Hebel (11) und dem Körper (2) erfolgt.
3. Sicherheitsbindung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Hebel (11) zwei seitliche Seitenwände (13a, 13b) aufweist, die sich nach unten beiderseits des Körpers erstrecken und deren Endabschnitte (130a, 130b) elastisch nach außen (EX) beabstandet werden können, wobei der Körper (2) zwei seitliche Seitenwände (20a, 20b) aufweist.
4. Sicherheitsbindung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Verriegelungseinrichtungen gebildet werden durch das elastische Zusammenwirken wenigstens eines Vorsprungs (131a, 131b) mit einer entsprechenden Vertiefung beziehungsweise Ausnehmung (200a, 200b).
5. Sicherheitsbindung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Vorsprung (131a, 131b) mit den seitlichen Seitenwänden (13a, 13b) des Hebels (11) verbunden ist, während die entsprechende Verriegelungsvertiefung (200a, 200b) in den seitlichen Seitenwänden (20a, 20b) des Körpers (2) ausgebildet ist.
6. Sicherheitsbindung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Verriegelungsvertiefung (200a, 200b) ein längliches Hohlprofil ist, das sich gemäß einer Achse (ZZ') erstreckt, die nach vorne (AV) und nach oben (HA) geneigt ist.

7. Sicherheitsbindung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Verriegelungsvorsprung (131a, 131b) mit den seitlichen Seitenwänden (20a, 20b) des Körpers (2) verbunden ist, während die entsprechenden Verriegelungsvertiefungen in den seitlichen Seitenwänden (13a, 13b) des Hebels (11) ausgebildet sind.

FIG 1

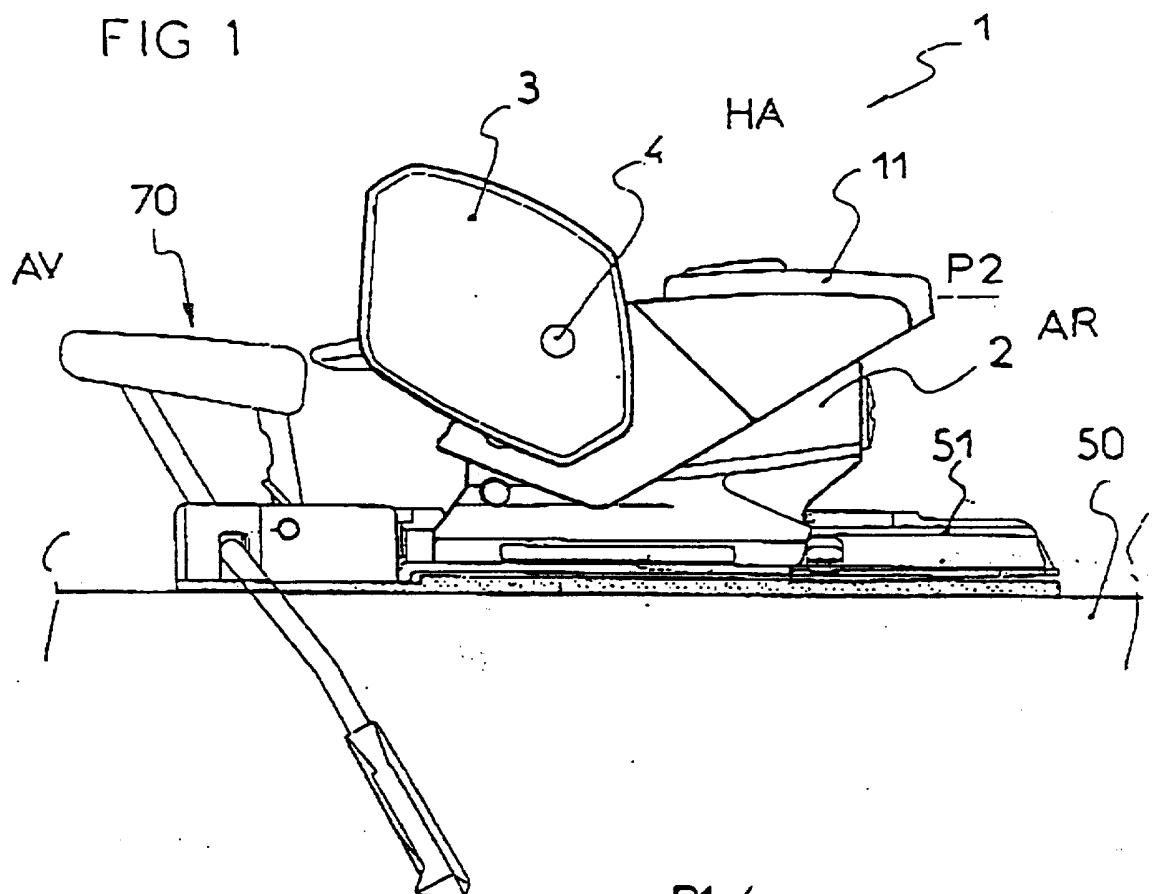


FIG 2

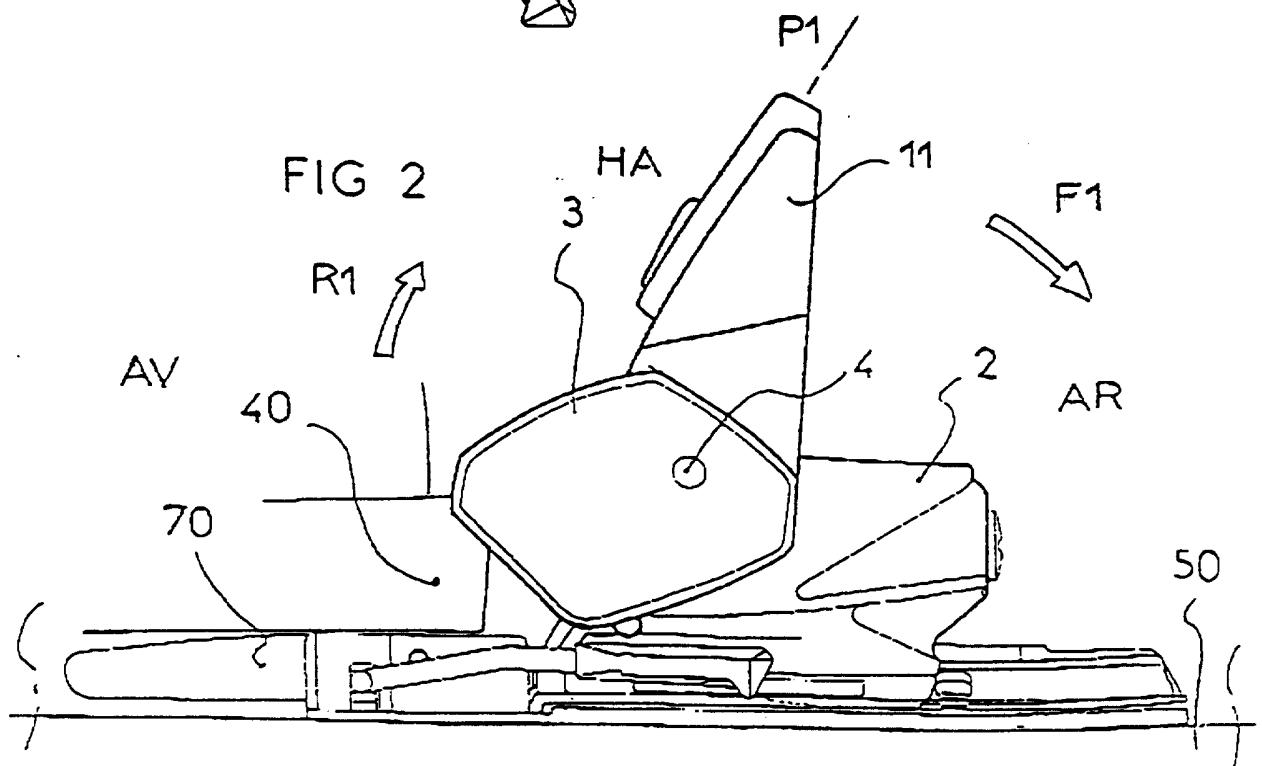


FIG 3

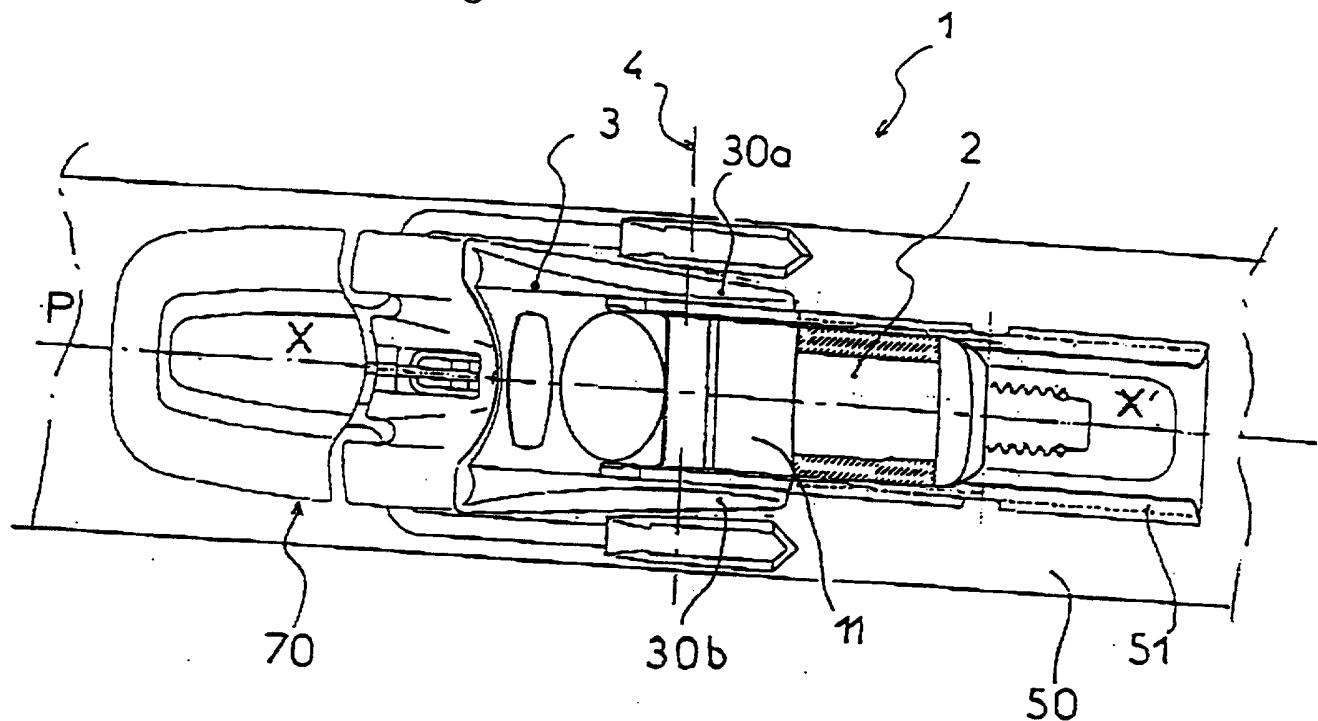


FIG 4

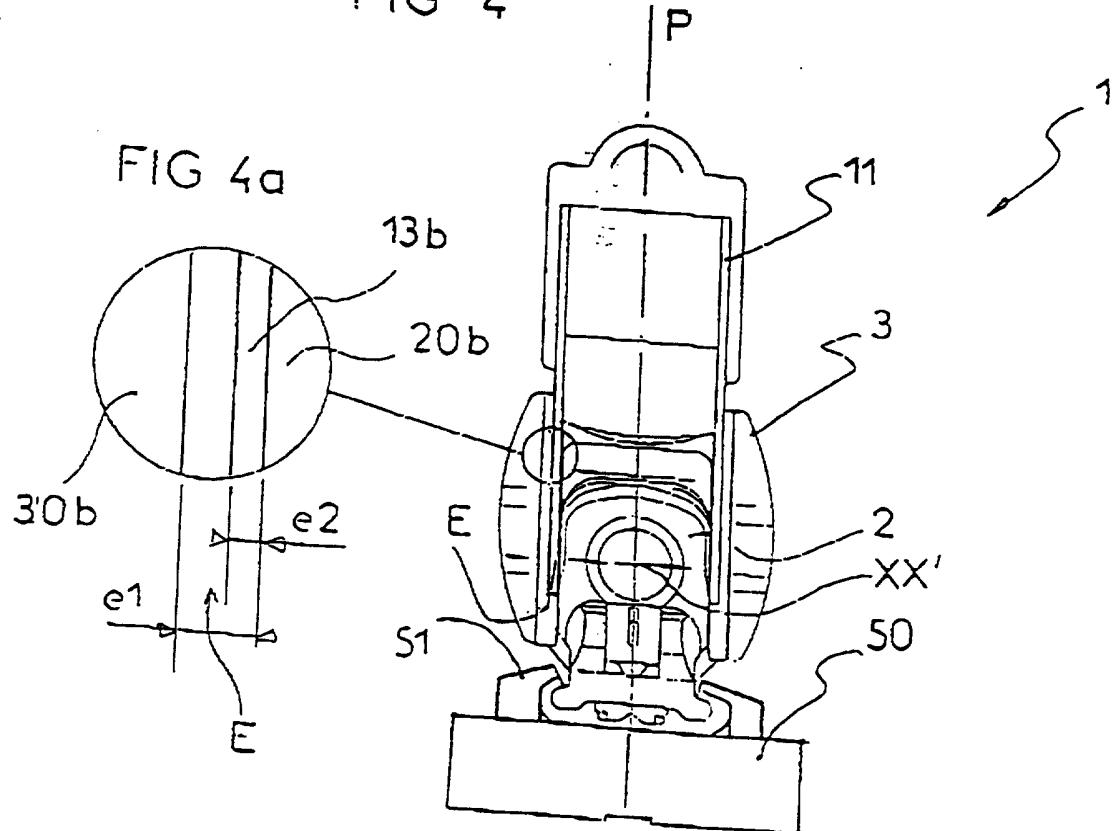


FIG 5

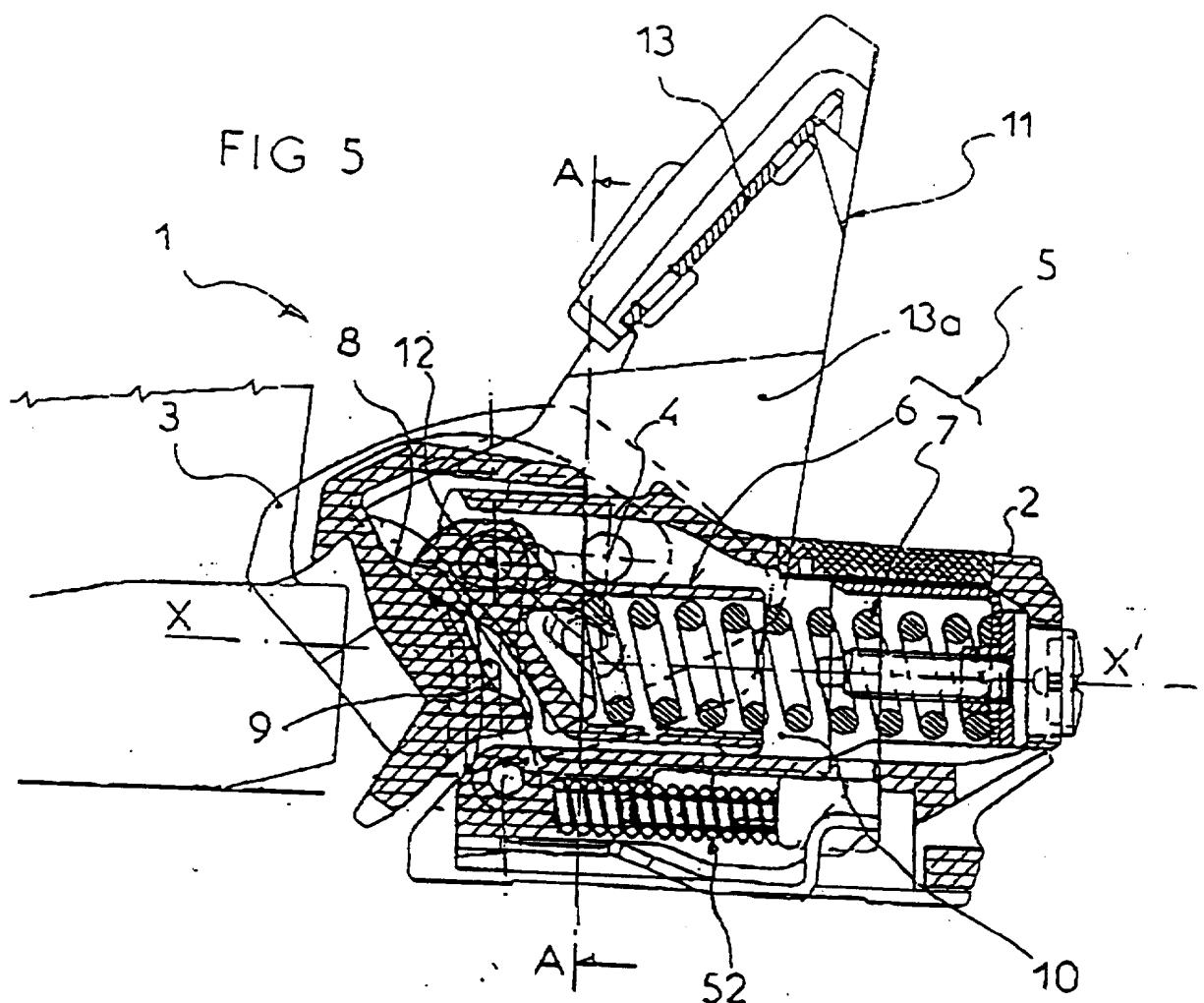


FIG 6

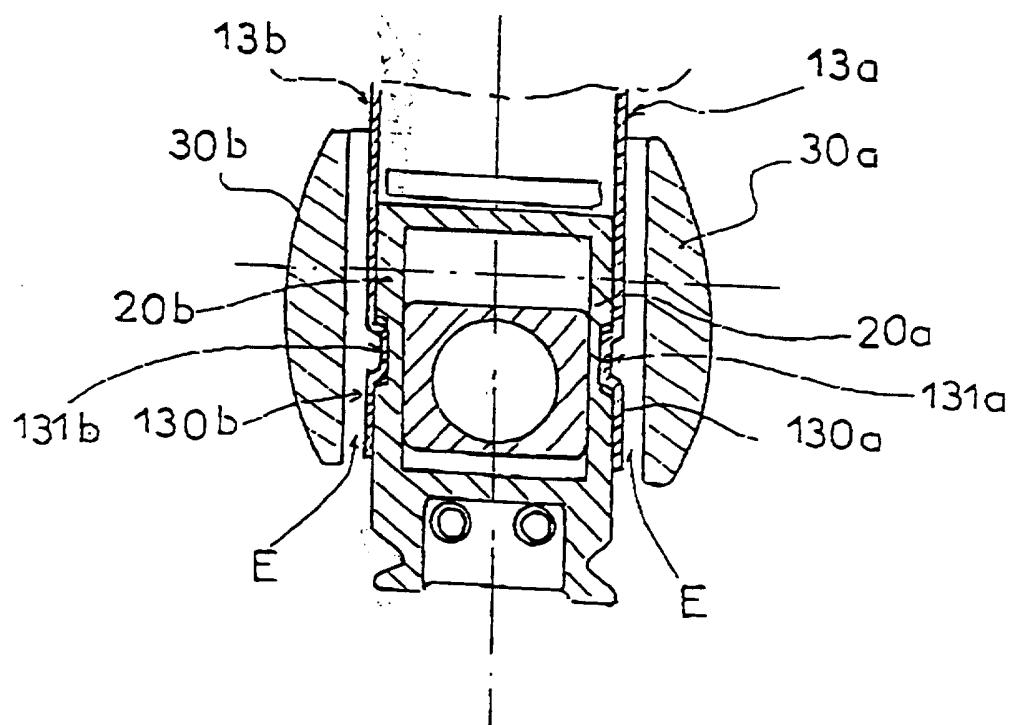


FIG 7

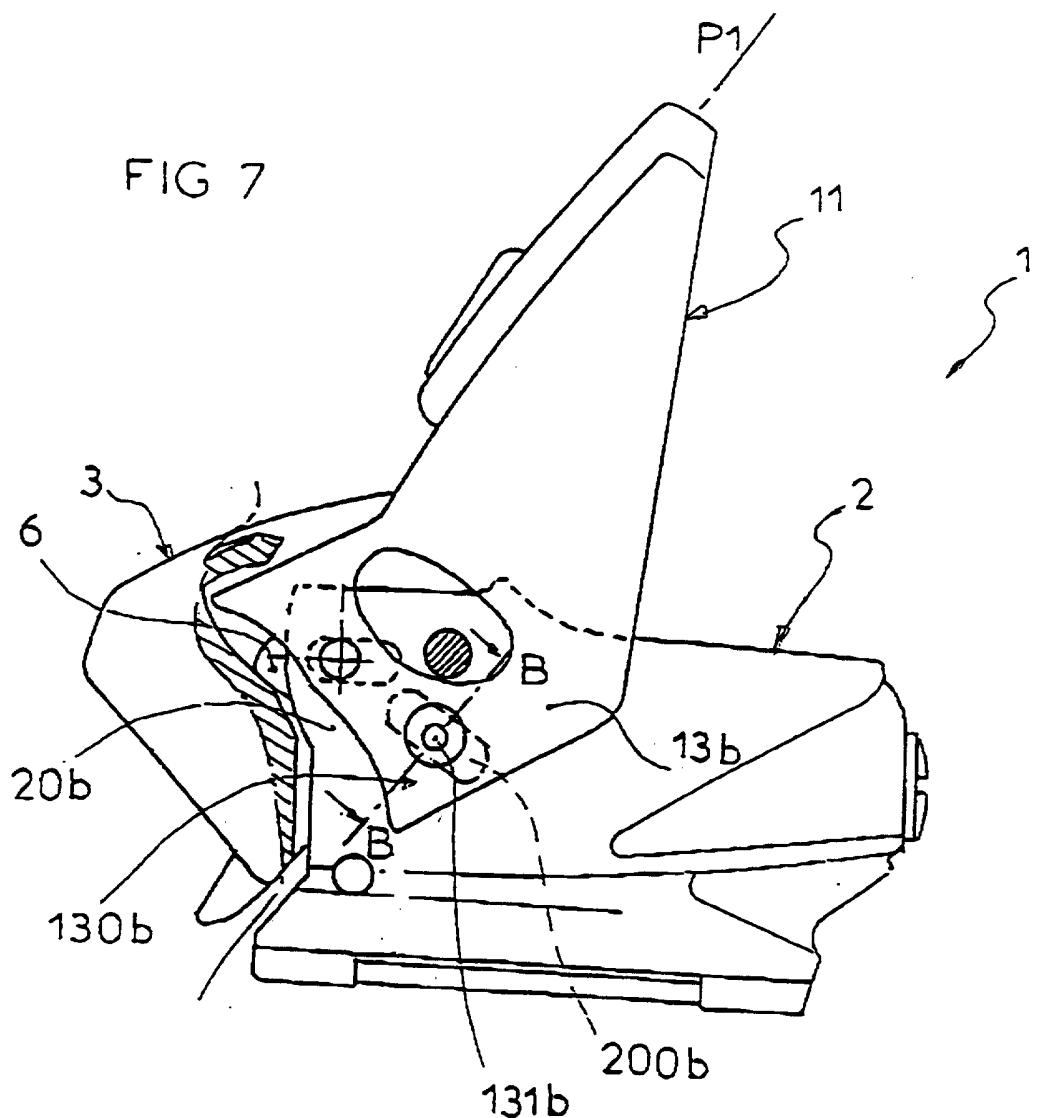


FIG 8

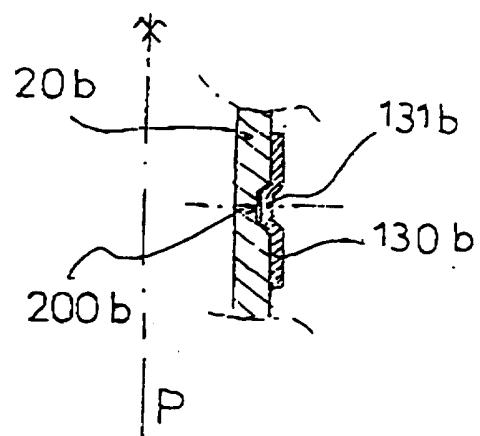


FIG 9

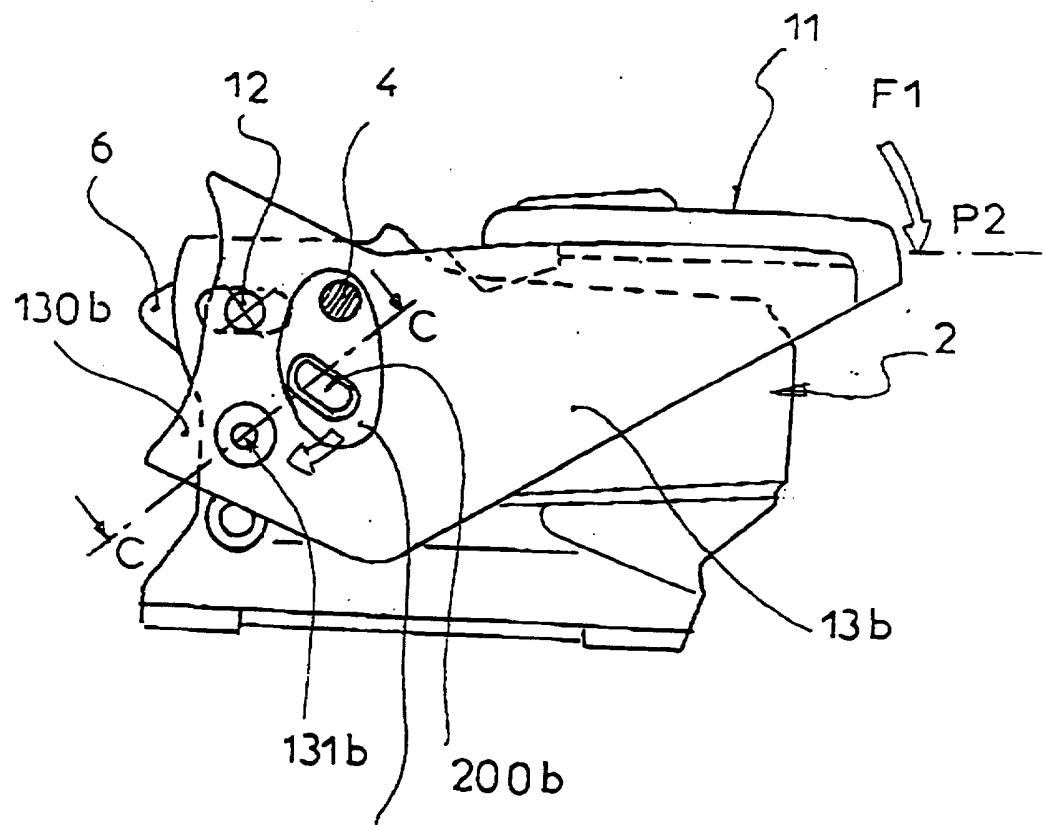


FIG 10

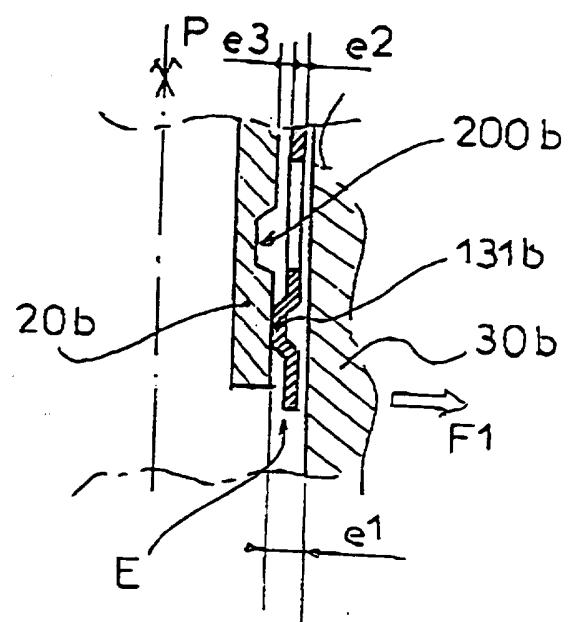


FIG 11

HA

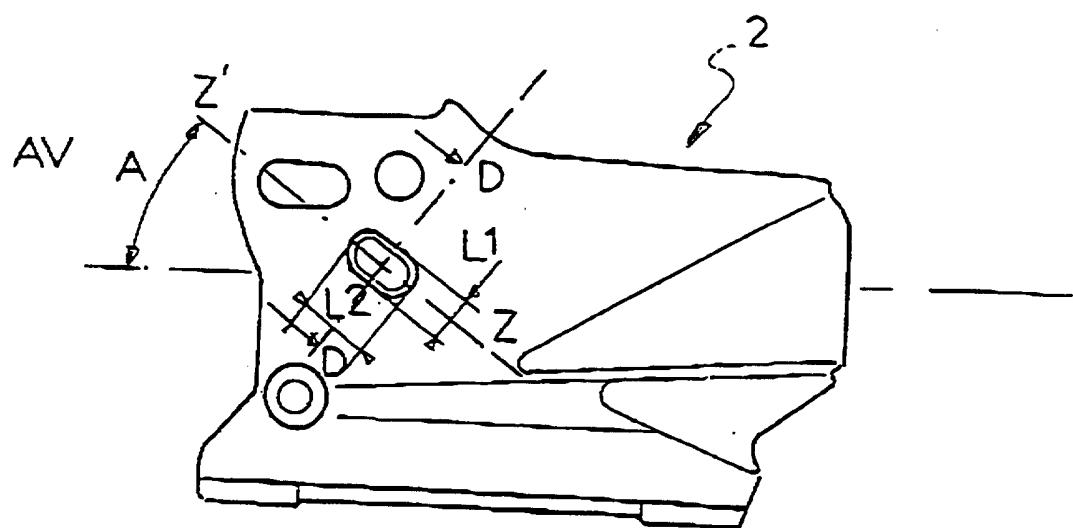


FIG 12

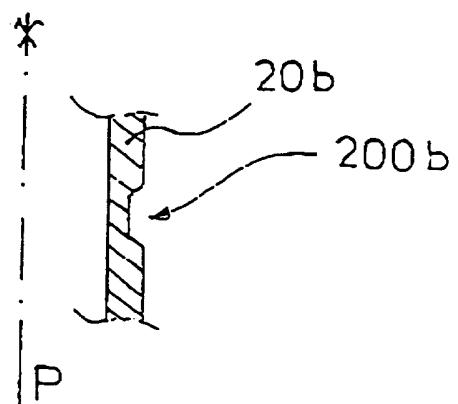


FIG 13

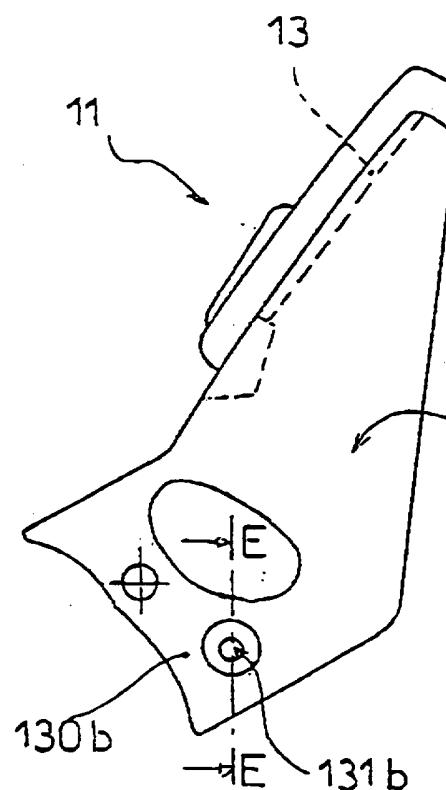


FIG 14

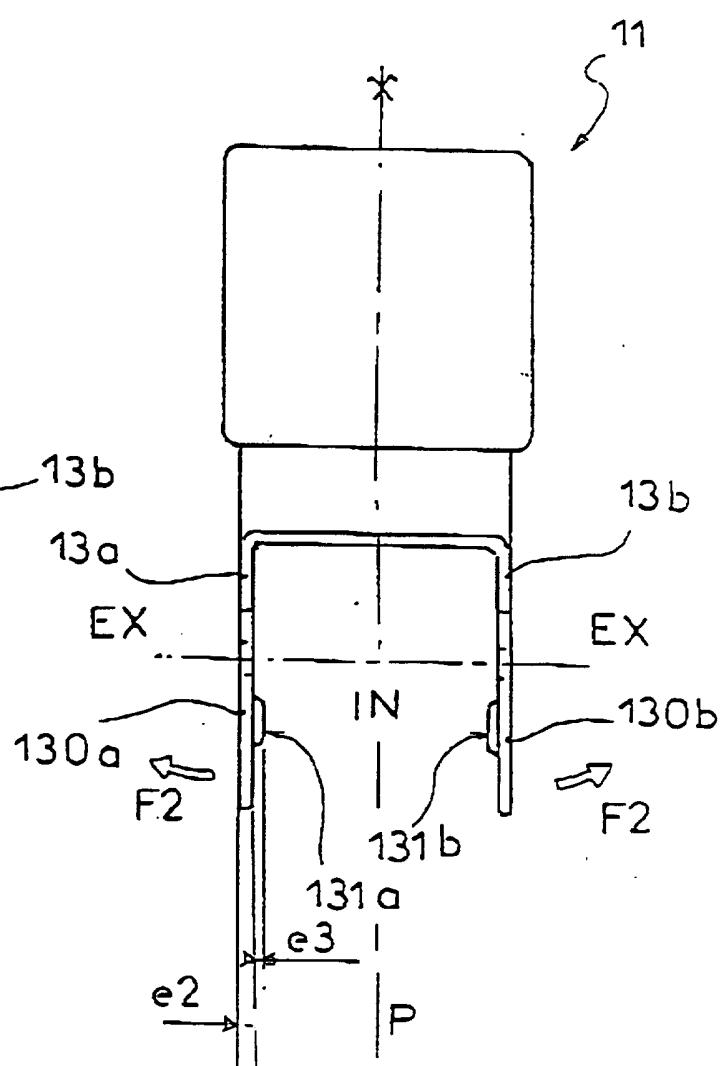


FIG 15

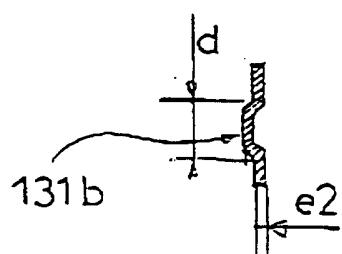


FIG 16

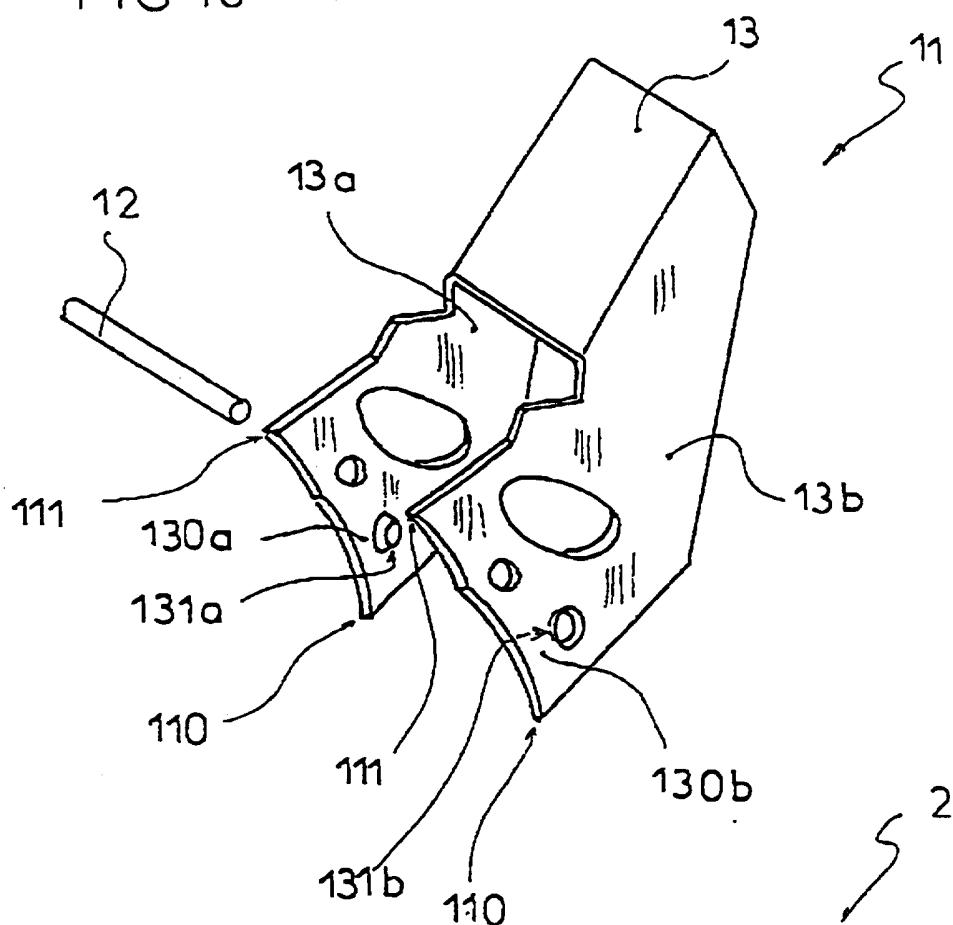


FIG 17

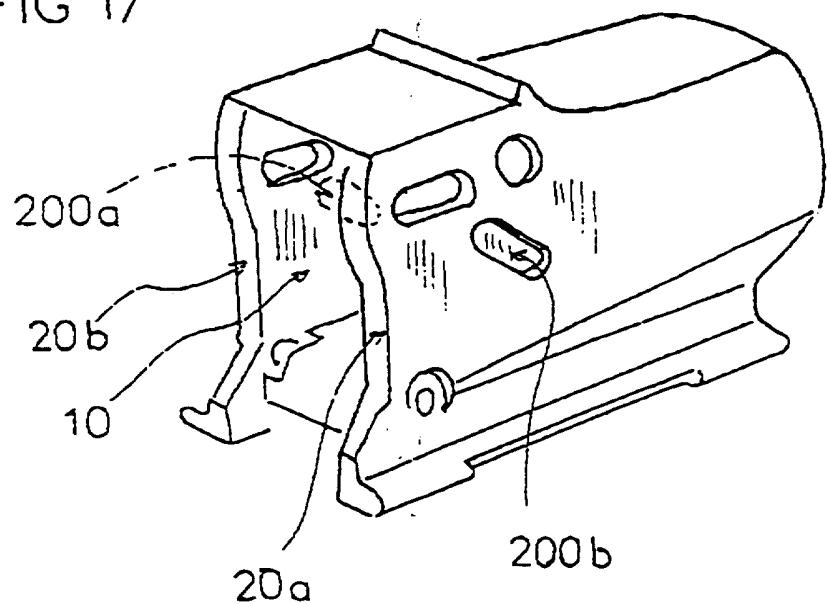


FIG 18

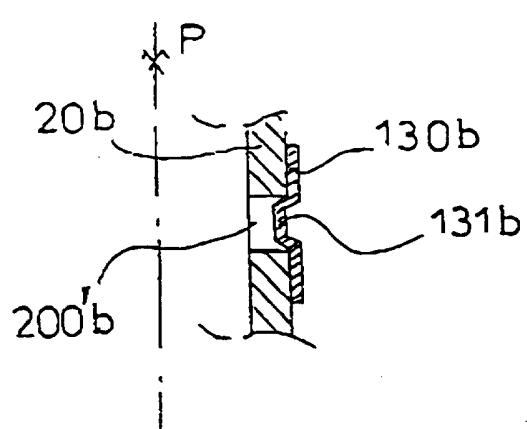


FIG 19

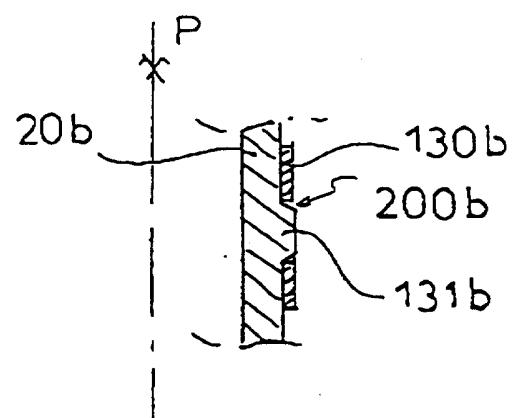


FIG 20

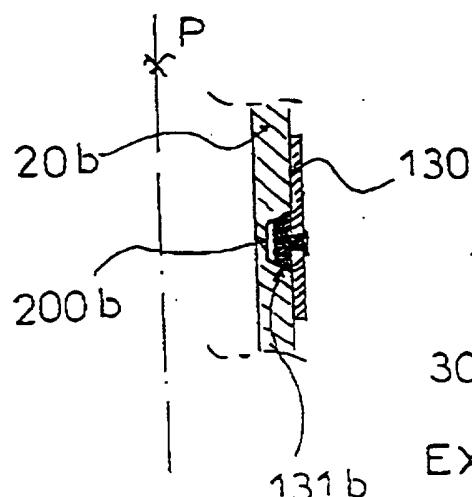
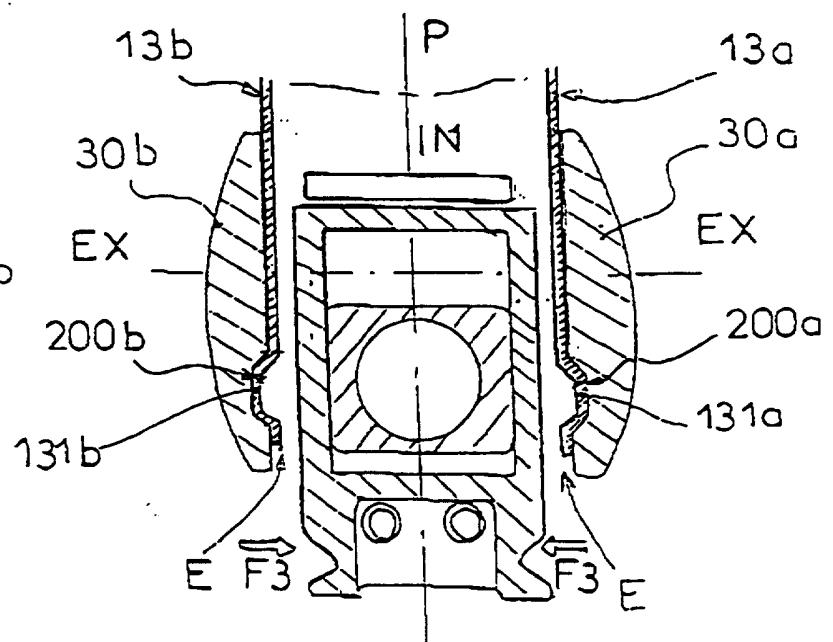


FIG 21



**Beilage zu GM 744/96.**

**Ihr Zeichen: 33683**

**Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC<sup>6</sup> : A63C 9/084**

**Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A63C**

**Konsultierte Online-Datenbank: Epodoc**

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 0222 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 0222 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0222 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
X	AT 369 660 B (Tyrolia....,25.01.1983) *Fig. 1 und 2*	1,2
X	AT 315 699 B (Wiener Metallwarenfabrik....,10.06.1974) *Fig. 1 und 3*	1
A	FR 2 717 091 A1 (Salomon, 15.09.1995) *gesamtes Dokument*	1

Fortsetzung siehe Folgeblatt

**Kategorien der angeführten Dokumente** (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von **besonderer Bedeutung (älteres Recht)**

„&“ Veröffentlichung, die **Mitglied derselben Patentfamilie** ist.

**Ländercodes:**

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;  
 EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;  
 RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);  
 WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-App. Codes

**Erläuterungen und sonstige Anmerkungen zur ermittelten Literatur siehe Rückseite:**

Datum der Beendigung der Recherche: 05.06.97

Bearbeiter/in: Lebzeltern